
**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 9/2024**

Neuerlass der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rheinhausen

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rheinhausen.

2 Problem und Ziel

Der örtliche Gewerbeverein HHG Rheinhausen e.V. hat mitgeteilt, dass zukünftig das Frühlingsfest des Vereins verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag nicht mehr wie bislang zwei Wochen vor Ostern stattfinden soll, sondern ab diesem Jahr zukünftig immer zwei Wochen nach Ostern. Dadurch sollen Terminkollisionen mit anderen gleichartigen Gewerbeveranstaltungen in der Region vermieden werden.

3 Lösung

Die entsprechende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rheinhausen ist neu zu fassen. Die bisherige Satzung sah als weiteren verkaufsoffenen Sonntag den Sonntag des 2. Wochenendes im September eines jeden Jahres im Zusammenhang mit der Rhein.feier vor. Nachdem die Rhein.feier als örtliches Fest nicht mehr stattfindet, entfällt der zweite verkaufsoffene Sonntag. Weitere verkaufsoffene Sonntage können bei besonderen Anlässen wie Handwerkermärkten oder Gemeindefesten z.B. anlässlich der Fertigstellung von neuen Gemeindeeinrichtungen gesondert beantragt werden.

Die örtlichen Dekanate der Evangelischen und Römisch-katholischen Kirchengemeinden wurden zu dem Neuerlass der Satzung angehört. Diese erheben keine Einwände.

4 Alternativen

Keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

- Entwurf der neugefassten Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rheinhausen